

# Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

---

## Ausschreibung von Bauarbeiten.

---

Die Erd-, Maurer-, Zimmer-, Glaser-, Schlosser-, Spengler-, Holzcementbedachungs- und Pflasterer-Arbeiten zu einem neuen Stallgebäude bei der Kaserne Frauenfeld werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Vorausmaße und Bedingungen sind bei der Kasernenverwaltung in Frauenfeld zur Einsicht aufgelegt.

Uebnahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle unter der Aufschrift „Angebot für die Stallbaute in Frauenfeld“ bis und mit dem **24. September nächsthin** franko einzureichen.

Bern, den 16. September 1889.

Die Direktion der eidg. Bauten.

---

## Ausschreibung.

---

Die Zollverwaltung eröffnet die Konkurrenz über die Lieferung von **150 Meter eisengraues Tuch** mit Indigogrund, von guter kräftiger Naturwolle 140 cm. breit und mit einem Minimalgewicht von 800 Gramm per Meter Länge.

Muster können bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden.

Offerten sind bis **1. Oktober nächsthin** ebendasselbst einzureichen.

Bern, den 28. August 1889.

[<sup>8</sup>]

Schweiz. Oberzolldirektion.

---

## Ausschreibung.

---

Das eidg. Militärdepartement wünscht für die neu zu erstellenden Infanterie-Fourgons, und zwar zunächst für eine kleinere Anzahl derselben, Radreife aus Stahl zu beschaffen.

Es wird verlangt, daß das Material gut schweißbar sei, und daß dasselbe alle zum Beschlagen der Räder nothwendigen Manipulationen, insbesondere das rasche Abkühlen, vertragen könne, ohne spröde und brüchig zu werden.

Bewerber, die im Falle sind, eine geeignete Qualität zu offeriren, wollen sich für Näheres an die eidg. Konstruktionswerkstätte wenden und ihre Angebote ebenfalls derselben zustellen.

Thun, den 2. September 1889.

[H - 3234 - y]

[<sup>2</sup>/1]

Aus Auftrag:

Eidg. Konstruktionswerkstätte.

---

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

---

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) *Einnehmer der Nebenzollstätte Novazzano* (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 500, nebst 15% Provision auf den Roheinnahmen. Anmeldung bis zum 2. Oktober nächsthin bei der Zollgebietsdirektion in Lugano.
  - 2) Packetträger in Genf. Anmeldung bis zum 4. Oktober 1889 bei der Kreispostdirektion in Genf.
  - 3) Postpacker in Biel. Anmeldung bis zum 4. Oktober 1889 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
  - 4) Postblagehalter, Briefträger und Bote in Knutwyl (Luzern). } Anmeldung bis zum 4. Oktober 1889 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
  - 5) Briefträger in Großwangen (Luzern). }
  - 6) Briefträger in Buchs (St. Gallen). Anmeldung bis zum 4. Oktober 1889 bei der Kreispostdirektion in (St. Gallen).
-

- 1) Postverwalter in Fleurier. }  
 2) Posthalter und Briefträger in Mié-court (Bern). } Anmeldung bis zum 27. Septbr. 1889 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 3) Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 27. September 1889 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 4) Postkommis in Aarau. Anmeldung bis zum 27. September 1889 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 5) Postablagehalter und Briefträger in Bottighofen (Thurgau). }  
 6) Postablagehalter und Briefträger in Neuheim (Zug). } Anmeldung bis zum 27. Septbr. 1889 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 7) Telegraphist in Valleyres-sous-Rances. Gehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. September 1889 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 8) Telegraphist in Fleurier. Gehalt Fr. 300, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. September 1889 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 9) Ausläufer des Telegraphenbüreau Winterthur. Gehalt Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. September 1889 beim Chef des Telegraphenbüreau in Winterthur.

## Bekanntmachung.

Der Jahresband der **schweiz. Handelsstatistik pro 1888** (80 Bogen groß 4°, Preis Fr. 5) ist im Laufe dieses Monats erschienen.

In den Uebersichten sowohl wie in den textuellen Erläuterungen wurde den Zollerhöhungen vom 1. Mai 1888 besondere Aufmerksamkeit zugewendet und eingehend geprüft, inwiefern sich Wirkungen derselben auf die schweizerische Einfuhr bis zum Sommer 1889 erkennen lassen.

Bestellungen nehmen jetzt schon entgegen: sämtliche Postbüreaux, sowie das Büreau für Handelsstatistik in Bern, alter Zähringerhof. Der Betrag ist in baar einzusenden. Auf Wunsch wird der Band auch gegen Nachnahme versandt.

Bern, den 23. August 1889.

Schweiz. Oberzolldirektion.



# Publikationsorgan

für das

## Transport- und Tarifwesen

der

### Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

#### Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

---

---

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

---

---

N<sup>o</sup> 38.

Bern, den 21. September 1889.

#### II. Reglemente und Tarifvorschriften.

##### D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

399. (<sup>88</sup>/<sub>89</sub>) *Theil I der niederländisch-deutschen Gütertarife, vom 15. Mai 1887. Nachtrag III.*

Zum Theil I des Verbandsgütertarifs für die niederländisch-deutschen Eisenbahnverbände ist ein vom 15. September 1889, bezw. — soweit Frachterhöhungen in Frage kommen — vom 1. November 1889, gültiger Nachtrag III ausgegeben worden, welcher Aenderungen und Ergänzungen des Betriebsreglements und der allgemeinen Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation enthält.

Karlsruhe, den 13. September 1889.

Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

---

#### III. Personen- und Gepäckverkehr.

##### A. Schweizerischer Verkehr.

400. (<sup>88</sup>/<sub>89</sub>) *Personen- und Gepäcktarif für den internen Verkehr der S C B im Transit über E B und J B L, vom 1. Juli 1888. Nachtrag I.*

Zum Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Gepäck zwischen Stationen der schweizerischen Centralbahn unter sich im Transit über

die Emmenthalbahn und die Jura-Bern-Luzern-Bahn, vom 1. Juli 1888, tritt auf 1. November 1889 der Nachtrag I, Berichtigungen und Ergänzungen enthaltend, in Kraft.

Derselbe kann auf den Verbandstationen eingesehen werden.

Basel, den 14. September 1889.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

---

**401.** <sup>(88/89)</sup> *Personen- und Gepäcktarif E B — S C B, A S B und Bremgarten, vom 1. Juni 1888. Nachtrag II.*

Mit 1. Oktober 1889 tritt ein Nachtrag II zum direkten Personen- und Gepäcktarif E B — S C B, A S B und Station Bremgarten, vom 1. Juni 1888, in Kraft, enthaltend ermäßigte Taxen für den Gepäcktransport etc.

Burgdorf, den 14. September 1889.

**Direktion der Emmenthalbahn.**

---

**402.** <sup>(88/89)</sup> *Personen- und Gepäcktarif E B — J B L, vom 1. Juni 1888. Nachtrag II.*

Mit 1. Oktober 1889 tritt ein Nachtrag II zum direkten Personen- und Gepäcktarif E B — J B L, vom 1. Juni 1888, in Kraft, enthaltend ermäßigte Taxen für den Gepäcktransport etc.

Burgdorf, den 14. September 1889.

**Direktion der Emmenthalbahn.**

---

**403.** <sup>(88/89)</sup> *Personen- und Gepäcktarif E B — S O S, B R, vom 1. Juni 1888. Nachtrag I.*

Mit 1. Oktober 1889 tritt ein Nachtrag I zum direkten Personen- und Gepäcktarif E B — S O S, B R, vom 1. Juni 1888, in Kraft, enthaltend ermäßigte Taxen für den Gepäcktransport etc.

Burgdorf, den 14. September 1889.

**Direktion der Emmenthalbahn.**

---

**404.** <sup>(88/89)</sup> *Personen- und Gepäcktarif J B L und E B — G B, vom 1. November 1886. Nachtrag III.*

Mit 1. Oktober 1889 tritt zum Personen- und Gepäcktarif Jura-Bern-Luzern-Bahn und Emmenthalbahn — Gotthardbahn, vom 1. November 1886, ein Nachtrag III in Kraft, enthaltend neue Taxen nach und von Chaux-de-fonds.

Bern, den 17. September 1889.

**Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.**

## B. Verkehr mit dem Auslande.

### 405. (<sup>88/89</sup>) *Personen- und Gepäcktarif Schweiz — Langensee, vom 15. August 1884. Verschiebung der Neuausgabe.*

Unter Verweisung auf unsere Bekanntmachung im Publikationsorgan Nr. 22 vom 1. Juni 1889, Pos. 211, bringen wir zur Kenntniß, daß der damit auf 1. September 1889 gekündete Personen- und Gepäcktarif Schweiz — Langensee vom 15. August 1884 bis auf Weiteres fortbestehen bleibt.

Luzern, den 19. September 1889.

Direktion der Gotthardbahn.

---

## IV. Güterverkehr.

### A. Schweizerischer Verkehr.

### 406. (<sup>88/89</sup>) *Gütertarif für den internen Verkehr der Jura-Bern-Luzern-Bahn, vom 1. Juli 1886. Neuauflage.*

Am 1. Januar 1890 gelangt eine Neuausgabe des Tarifs für die Beförderung von Gütern im internen Verkehr der Jura-Bern-Luzern-Bahn zur Einführung, wodurch diejenige vom 1. Juli 1886 sammt Nachträgen aufgehoben und ersetzt wird.

Exemplare des neuen Tarifes können vom 1. November 1889 an bei unserm kommerziellen Dienst und vom 10. Dezember 1889 an bei den Stationen zum Preise von Fr. 1 bezogen werden.

Bern, den 14. September 1889.

Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

---

### 407. (<sup>88/89</sup>) *Tarif für die Beförderung von lebenden Thieren, sowie von Gütern im internen Verkehr der Brünigbahn, vom 1. Juni 1889. Nachtrag II.*

Am 1. Oktober 1889 gelangt ein Nachtrag II zum Tarif für die Beförderung von lebenden Thieren, sowie von Gütern im internen Verkehr der Brünigbahn, vom 1. Juni 1889, zur Einführung, enthaltend die Ausnahmetarife Nr. 23 und 24 für den Transport gewisser Güter bei Aufgabe in Wagenladungen von 5000 kg. oder für dieses Gewicht pro Wagen bezahlend.

Bern, den 13. September 1889.

Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

## B. Verkehr mit dem Auslande.

### 408. (88/89) *Theil III der österreichisch-ungarisch-schweizerisch-südbadischen Gütertarife.*

*Heft 1, Verkehr mit Oesterreich, vom 1. August 1886.*

*Heft 2, Verkehr mit Ungarn, vom 1. Januar 1885.*

*Neuausgabe.*

Mit 1. Oktober 1889 tritt für die Beförderung von Getreide, Mehl etc. zwischen österreichisch-ungarischen Stationen einerseits, und den schweizerisch-südbadischen Grenzstationen Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz andererseits, eine Neuausgabe der obengenannten Tarifhefte 1 und 2 in Kraft, wodurch diejenigen vom 1. August 1886, bezw. vom 1. Januar 1885, sammt Nachträgen aufgehoben und ersetzt werden.

Von den in der Neuausgabe mit Rücksicht auf den wechselnden Kursstand der österreichischen Valuta enthaltenen verschiedenen Frachtsätzen finden bis auf weitere Anzeige diejenigen unter Anwendung.

Exemplare der beiden Tarifhefte können bei unserem Gütertarifbureau, Heft 1 zu 30 und Heft 2 zu 35 Cts. pro Exemplar, bezogen werden.

Zürich, den 19. September 1889.

*Namens des Verbandes:*

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

## C. Transitverkehr.

### 409. (88/89) *Schweizerisch-österreichisch-ungarischer Transitgütertarif, vom 1. Februar 1874. Nachtrag XIII.*

Mit 1. Oktober 1889 tritt ein Nachtrag XIII zum schweizerisch-österreichisch-ungarischen Transittarif vom 1. Februar 1874 in Kraft. Derselbe enthält Ergänzungen der Waarenklassifikation, Bestimmungen über die Frachtberechnung, Güterabfertigung und zollamtliche Behandlung in Budapest, sowie einen Ausnahmetarif für Tabaktransporte von Budapest in Bestimmung nach Bordeaux. Exemplare des Nachtrages können, soweit der Vorrath reicht, bei unserm Tarifbureau bezogen werden.

Zürich, den 18. September 1889.

*Namens der Verbandsverwaltungen:*

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

## D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

### 410. (88/89) *Lokalgütertarif der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, vom 1. Januar 1889. Nachtrag II.*

Am 1. Oktober 1889 tritt der Nachtrag II zum Lokalgütertarif in Kraft. Derselbe enthält Ergänzungen und Aenderungen der Ausnahmetarife und eine Berichtigung der Tariftabelle B.

Straßburg, den 7. September 1889.

**Kaiserliche Generaldirektion  
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

**411. (88/89) Theil II der Tarife für Leichen, Fahrzeuge und lebende Thiere des südwestdeutschen Verbandes.**

*Heft 2, E L — badische Bahnen, vom 1. Oktober 1885. Nachtrag VII.*

Mit Gültigkeit vom 20. September 1889 ist der Nachtrag VII zum Heft 2 des Theils II des südwestdeutschen Tarifs für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren — Verkehr zwischen Stationen der badischen Bahn und solchen der elsäß-lothringischen Bahnen — zur Ausgabe gelangt, durch welchen die Station Mülhausen Nord neu in den Tarif aufgenommen wird. Nähere Auskunft ertheilt das diesseitige Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 17. September 1889.

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

---

**Ausnahmetaxen.**

**412. (88/89) Transport von Cement und Cementwaaren badische Stationen und Ludwigshafen — deutsch-schweizerische Uebergangsstationen.**

Die mit Bekanntmachung vom 17. August 1889 angekündigten Ausnahmefrachtsätze für Cement und Cementwaaren gelten fortan auch für Sendungen, welche nach Basel loco bzw. Schaffhausen loco bestimmt sind und daselbst verzollt werden.

Ferner treten für die vorgenannten Artikel mit sofortiger Wirkung im Verkehr ab den Stationen Friedrichsfeld, Heidelberg, Mannheim und Ludwigshafen a. Rh. nach den Stationen Beringen, Neuhausen, Neunkirch, Riehen, Thayingen und Wilchingen ermäßigte Ausnahmefrachtsätze in Kraft. Dieselben gelten ebenfalls nur für solche Sendungen, welche von direkten Frachtbriefen begleitet sind und zur Einfuhr in die Schweiz verzollt werden.

Karlsruhe, den 17. September 1889.

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen**

---

**Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebültern.**

*Tarif spécial commun p. v. Nr. 107, für Steinkohlen P L M — Orleansbahn.* Ein Nachtrag IV zum vorstehend genannten Tarif soll eingeführt werden. Derselbe enthält u. A. eine Ausnahmetaxe für den Transport von Antracit von La Mure nach Genf-Cornavin von Fr. 9 pro 1000 kg. Dieser Frachtsatz findet mittelst eines Zuschlages von 50 Cts. pro Tonne auch auf Sendungen mit Bestimmung nach Genf-Eaux-Vives Anwendung. Bulletin d. propos. d. tarifs, Nr. 476 v. 16. Sept. 89.

---

**Ausnahmetaxen für frisches Obst.** Für die Beförderung von frischem Obst in Wagenladungen von 10 000 kg. pro Wagen oder für dieses Gewicht zahlend werden bis auf Widerruf, längstens bis Ende August 1890, bei Aufgabe mit direkten Frachtbriefen ohne Routenvorschrift folgende Ausnahmetaxen bewilligt:

nach Bregenz, St. Margrethen, Buchs etc. von	Taxen pro 100 Kilogramm in Kreuzern.
Cilli . . . . .	177. <sup>s</sup>
Hrastnigg . . . . .	185. <sup>s</sup>
Lichtenwald . . . . .	187. <sup>s</sup>
Markt-Tüffer . . . . .	179. <sup>s</sup>
Rann . . . . .	195. <sup>s</sup>
Reichenburg . . . . .	191. <sup>s</sup>
Römerbad . . . . .	181. <sup>s</sup>
Steinbrück . . . . .	183. <sup>s</sup>
Store . . . . .	175. <sup>s</sup>
Videm-Gurkfeld . . . . .	193. <sup>s</sup>
Ehrenhausen . . . . .	153. <sup>s</sup>
Fridau . . . . .	171. <sup>s</sup>
Kranichsfeld . . . . .	161. <sup>s</sup>
Leibnitz . . . . .	151. <sup>s</sup>
Moschganzen . . . . .	167. <sup>s</sup>
Pettau . . . . .	165. <sup>s</sup>
Pölschach . . . . .	167. <sup>s</sup>
Pössnitz . . . . .	157. <sup>s</sup>
Polstrau . . . . .	173. <sup>s</sup>
Ponigl . . . . .	171. <sup>s</sup>
Pragerhof . . . . .	163. <sup>s</sup>
St. Georgen . . . . .	173. <sup>s</sup>
Spielfeld . . . . .	153. <sup>s</sup>
Wind-Feistritz . . . . .	165. <sup>s</sup>
Marburg . . . . .	159. <sup>s</sup>
Unter-Dramburg . . . . .	175. <sup>s</sup>

Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 102 v. 31. Aug. 89.



## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1889
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.09.1889
Date	
Data	
Seite	80-82
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 543

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.